

Von: Schimsa, Daniela

Gesendet: Dienstag, 1. Februar 2011 13:18

An: Stefan.Mappus@CDU.landtag-bw.de; poststelle@stm.bwl.de

Cc: Merk, Kordula

Betreff: 2500 Unterschriften gegen das Universitätsmedizingesetz

Anlagen: 11-02-01_Anlage 1_Alle Unterzeichner.xls; 11-02-01_Anlage 2_Auswahl der Unterzeichner aus Hochschulmedizin, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Politik.doc

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

beigefügt dürfen wir Ihnen eine Unterschriftensammlung mit rund 2500 Unterzeichnern gegen das geplante Universitätsmedizingesetz in Baden-Württemberg übermitteln.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz nicht verabschiedet werden sollte. Darin stimmen wir mit vielen deutschen Experten überein. Die wesentlichen Kritikpunkte aus unserer Sicht sind:

- Angesichts der unbestrittenen Erfolge der baden-württembergischen Hochschulmedizin sowohl in Krankenversorgung, Forschung und Lehre als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist unklar, warum dieses Gesetz notwendig ist. Es fehlt eine nachvollziehbare Schwachstellenanalyse als Basis für den Gesetzentwurf.
- Entgegen der Koalitionsvereinbarung führt das Gesetz nicht zu mehr Handlungsfreiheit im Wettbewerb der Wissenschaftseinrichtungen und Krankenhäuser, sondern schränkt diese stark ein.
- Das Gesetz erhöht massiv die Mitwirkung und Zustimmungserfordernisse von Instanzen außerhalb der Hochschulmedizin, insbesondere des Ministeriums und der Rektorate. Dies entwertet die Befugnisse der Vorstände und Aufsichtsräte und verlangsamt Entscheidungsprozesse.
- Die geplante Gewährträgersammlung aus Abgeordneten und Ministerialvertretern soll für strategische Fragen zuständig sein, ohne diese genauer zu benennen; weder ist geklärt, woher die Mitglieder das dafür erforderliche Fachwissen beziehen, noch sind verfassungsrechtliche Bedenken schwerwiegendster Art in dem Gesetzentwurf berücksichtigt, was die Vermischung von Exekutive und Legislative angeht sowie die fehlende Vertretung der Forschungsseite.
- Die Beschneidung der Kompetenzen des Fakultätsrats ist nach Auffassung von juristischen Sachverständigen ebenfalls als verfassungswidrig einzustufen.
- Das Gesetz birgt Risiken in Millionenhöhe im Hinblick auf steuerliche Gesichtspunkte und das Sanierungsgeld der VBL. Es gibt hierzu kein schriftliches Prüfergebnis des Ministeriums.

Herr Minister Frankenberg verweist zwar auf jahrelange Gespräche, muss aber einräumen, dass er mit den maßgeblichen Verantwortlichen nicht zu einem Konsens gelangt ist.

Sollte das Gesetz in dieser Form verabschiedet werden, dann ist mit Verfassungsklagen vor dem Staatsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht zu rechnen. Hoch angesehene und bewährte Führungskräfte in Vorständen und Aufsichtsräten dürften zudem kaum zu halten sein. Für die Neubesetzung von Führungspositionen dürfte das passieren, was in Berlin schon beobachtet werden kann, dass nämlich renommierte Experten reihenweise dem Land absagen.

Aus diesen Gründen ist es für uns unverständlich, warum Ihre Partei an einem derart umstrittenen und durchweg negativ beurteilten Gesetzentwurf festhält. Wir raten dringend von einer Beschlussfassung abzusehen und in einen ergebnisoffenen Dialog einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

R. Strehl
Generalsekretär VUD

Dr. V. Hildebrandt
Generalsekretär MFT

Deutsche Hochschulmedizin e.V.
Alt-Moabit 96
10559 Berlin

Tel: 030/3940517-0

oder 030/64498559-13

Fax: 030/3940517-17

oder 030/64498559-11

Email: info@uniklinika.de

oder berlin@mft-online.de

Von: Schimsa, Daniela
An: ernst.pfister@wm.bwl.de; poststelle@wm.bwl.de
Cc: Merk, Kordula
Thema: 2500 Unterschriften gegen das Universitätsmedizingesetz
Datum: Dienstag, 1. Februar 2011 13:18:20
Anlagen: 11-02-01_Anlage 1_Alle Unterzeichner.xls; 11-02-01_Anlage 2_Auswahl der Unterzeichner aus Hochschulmedizin, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Politik.doc

Sehr geehrter Herr Minister Pfister,

beigefügt dürfen wir Ihnen eine Unterschriftensammlung mit rund 2500 Unterzeichnern gegen das geplante Universitätsmedizingesetz in Baden-Württemberg übermitteln.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz nicht verabschiedet werden sollte. Darin stimmen wir mit vielen deutschen Experten überein. Die wesentlichen Kritikpunkte aus unserer Sicht sind:

- Angesichts der unbestrittenen Erfolge der baden-württembergischen Hochschulmedizin sowohl in Krankenversorgung, Forschung und Lehre als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist unklar, warum dieses Gesetz notwendig ist. Es fehlt eine nachvollziehbare Schwachstellenanalyse als Basis für den Gesetzentwurf.
- Entgegen der Koalitionsvereinbarung führt das Gesetz nicht zu mehr Handlungsfreiheit im Wettbewerb der Wissenschaftseinrichtungen und Krankenhäuser, sondern schränkt diese stark ein.
- Das Gesetz erhöht massiv die Mitwirkung und Zustimmungserfordernisse von Instanzen außerhalb der Hochschulmedizin, insbesondere des Ministeriums und der Rektorate. Dies entwertet die Befugnisse der Vorstände und Aufsichtsräte und verlangsamt Entscheidungsprozesse.
- Die geplante Gewährträgerversammlung aus Abgeordneten und Ministerialvertretern soll für strategische Fragen zuständig sein, ohne diese genauer zu benennen; weder ist geklärt, woher die Mitglieder das dafür erforderliche Fachwissen beziehen, noch sind verfassungsrechtliche Bedenken schwerwiegendster Art in dem Gesetzentwurf berücksichtigt, was die Vermischung von Exekutive und Legislative angeht sowie die fehlende Vertretung der Forschungsseite.
- Die Beschneidung der Kompetenzen des Fakultätsrats ist nach Auffassung von juristischen Sachverständigen ebenfalls als verfassungswidrig einzustufen.
- Das Gesetz birgt Risiken in Millionenhöhe im Hinblick auf steuerliche Gesichtspunkte und das Sanierungsgeld der VBL. Es gibt hierzu kein schriftliches Prüfergebnis des Ministeriums.

Herr Minister Frankenberg verweist zwar auf jahrelange Gespräche, muss aber einräumen, dass er mit den maßgeblichen Verantwortlichen nicht zu einem Konsens gekommen ist.

Sollte das Gesetz in dieser Form verabschiedet werden, dann ist mit Verfassungsklagen vor dem Staatsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht zu rechnen. Hoch angesehene und bewährte Führungskräfte in Vorständen und Aufsichtsräten dürften zudem kaum zu halten sein. Für die Neubesetzung von Führungspositionen dürfte das passieren, was in Berlin schon beobachtet werden kann, dass nämlich renommierte Experten reihenweise dem Land absagen.

Die Unterstützung der FDP für diesen Gesetzentwurf ist nicht nachzuvollziehen:

- In der Koalitionsvereinbarung verspricht die FDP der Universitätsmedizin gleiche Handlungsmöglichkeiten im Wettbewerb mit anderen Trägern. Das Gegenteil ist in diesem Gesetzentwurf verwirklicht worden.
- Ordnungspolitisch tritt die FDP für eine Deregulierung ein, der Gesetzentwurf verwirklicht eine in Deutschland beispiellose Verstaatlichung und Bürokratisierung.
- Insbesondere ist uns unklar, warum die FDP für eine allein aus Staatsvertretern zusammengesetzte Gewährträgersammlung mit der Zuständigkeit für strategische Fragen eintritt, obwohl erkennbar der hierfür notwendige Sachverstand dort nicht vertreten sein kann.

Vor allen Dingen ist uns aufgefallen, dass der Gesetzentwurf nahezu ausnahmslos nur von drei Personen propagiert wird: Minister Frankenberg, CDU-Abgeordneter Pfisterer, CDU-Fraktionsvorsitzender Hauk. Wir haben nicht eine Stimme der FDP vernommen, warum sie ein derart mangelhaften und von allen Fachleuten und Experten massiv kritisierten Gesetzentwurf mitträgt, der allen Prinzipien widerspricht, für die Ihre Partei steht.

Wir können Sie deshalb nur inständig bitten, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

R. Strehl
Generalsekretär VUD

Dr. V. Hildebrandt
Generalsekretär MFT

Deutsche Hochschulmedizin e.V.
Alt-Moabit 96
10559 Berlin

Tel: 030/3940517-0
Fax: 030/3940517-17

Email: info@uniklinika.de

oder 030/64498559-13

oder 030/64498559-11

oder berlin@mft-online.de